



Öffnungszeiten: Freitag 15-18 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10-18 Uhr.

Gebühren: Mitglieder 15 Euro, Nichtmitglieder 20 Euro (je übende Person)

Weihnachten/Silvester / Neujahr und an zwei Samstagen im Frühjahr ist der Platz geschlossen!!!
(Weitere Infos: 0761/3688231, ADAC Südbaden, Am Predigertor 1, 79098 Freiburg)

Verkehrsübungsplatz des ADAC Südbaden e.V. Telefon (nur zu Öffnungszeiten): 0171-3758955
Zum Verkehrsübungsplatz 5, 79206 Breisach **Anmeldung direkt vor Ort**

Nutzungsbedingungen zum ADAC-Verkehrsübungsplatz in Breisach

Bevor Sie mit den Fahrübungen beginnen, sollten Sie sich die Zeit nehmen, Folgendes zu beachten:
Während der Übungsfahrt **muss** eine Person mit Führerschein auf dem Beifahrersitz anwesend sein.

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Übungsplatz beträgt 30 km/h.

Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind für den Übungsbetrieb zu Grunde zulegen. Dies gilt vor allem für die Beachtung der Verkehrszeichen. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme müssen auf dem Übungsplatz genauso oberstes Gebot sein, wie bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr. Halten Sie bitte immer ausreichend Abstand zum Vordermann, besonders am Berg.

Wegen der oft noch sehr mangelhaften Fahrkenntnisse ist das Aussteigen aus dem Fahrzeug oder das Begehen der Fahrbahnen nicht gestattet. **Beginn und Ende ist der Rangierplatz hinter dem Gebäude, nicht der Vorplatz.**

Schäden, die an Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes (Zäune, Verkehrsschilder) verursacht werden, sind sofort dem Platzwart zu melden. Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung deckt auch Schäden auf Verkehrsübungsplätzen.

Die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung des Besitzers. Eltern haften für ihre Kinder. **Die übenden Fahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein (Motorrad 16). Vor dem Befahren des Platzes muss der behutsame Umgang mit den Pedalen sorgsam geübt werden. Dabei ist zuallererst das Bremsen und der vorsichtige Umgang mit dem Gaspedal zu üben, damit das Fahrzeug auf dem Platz nicht außer Kontrolle geraten kann.**

Eine Haftpflichtversicherung ist eingeschlossen. Die Schäden am eigenen Fahrzeug sind **nicht** versicherbar. Die Versicherungsbedingungen liegen beim Platzwart aus. Ansonsten gilt, dass bei Sach- oder Personenschäden mit anderen Fahrzeugen, die Schadensforderung dem Schadensverursacher gegenüber geltend gemacht werden muss.

Der Platzinhaber hat auf die Schadensregulierung keinen Einfluss und ist außer Betracht zu lassen. **Die ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Handy-, Foto- und Filmaufnahmen sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.**

In der Benutzungsgebühr des Verkehrsübungsplatzes ist die Benutzung des Fahrsicherheitstrainingsplatzes **nicht enthalten**. Für die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining des ADAC Südbaden ist eine spezielle Anmeldung bei der Verkehrsabteilung (0761/3688231) erforderlich. Und nun wünschen wir Ihnen viel Freude und Erfolg.

**Vor Verlassen des Verkehrsübungsplatzes muss der Führerscheininhaber wieder ans Steuer!!!!
Bitte Vorsicht bei der Ausfahrt!! Danke**